

Kreisbauernverband Limburg-Weilburg e.V.

Geschäftsstelle: Am Fleckenberg 12, 65549 Limburg

Tel.: 06431/54221

Fax:06431/54638

E-Mail: info@kbv-limburg-weilburg.de

Internet: www.kbv-limburg-weilburg.de

Kreisbauernverband Limburg-Weilburg e.V. Am Fleckenberg 12 65549 Limburg

Hessen Mobil
Straße- und Verkehrsmanagement
Postfach 1460
34444 Bad Arolsen

per Fax vorab: 05691 / 893-170

Limburg, den 20.04.2015

Neubau der Straßenmeisterei Limburg – Ahlbach 20 g SM Ahlbach PL 6.4

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem geplanten Neubau der Straßenmeisterei in Limburg - Ahlbach geben wir für den von uns vertretenen Belang der Landwirtschaft folgende Stellungnahme ab:

Es ist geplant, im Zuge der Erweiterung des Unternehmens Eichhorn in Niederbrechen die Straßenmeisterei nach Limburg – Ahlbach zu verlegen.

Aus unserer Sicht positiv zu bewerten ist es, dass für die Erweiterung der Firma Einhorn in Niederbrechen keine landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen werden soll.

Gegen die Auswahl des Standorts für die Straßenmeisterei sprechen wir uns aus. Es fehlt eine nachvollziehbare Begründung für diesen Standort.

Erst vor wenigen Jahren wurde die Straßenmeisterei mit dem Argument der besseren Lage von Hadamar nach Niederbrechen verlegt.

Nach § 1a Abs. 2 BauGB dürfen landwirtschaftliche Fläche nur im unbedingt notwendigen Umfang für andere Maßnahmen herangezogen werden. Vorrangig sind andere Fläche in Anspruch zu nehmen.

Neben der gesetzlichen Vorgabe ist auch die politische Vorgabe zu beachten: Die Bundesregierung hat schon 2002 ganz eindeutig das Ziel definiert, dass der tägliche Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche von derzeit knapp 100 ha auf 30 ha reduziert werden muss. Das Land Hessen hat sich ebenfalls dazu verpflichtet den Flächenverbrauch deutlich zu begrenzen.

Diesen Vorgaben wird die Verlegung der Straßenmeister an diesen Standort nicht gerecht.

Die Planung widerspricht auch dem gesetzlichen Ziel, mit nicht versiegelten Flächen schonend umzugehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Hess. Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung bei Planaufstellungen ist vor Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen zu prüfen, ob eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist.

Der Produktionsfaktor „landwirtschaftliche Nutzfläche“ ist nicht zu vermehren und der begrenzende Faktor in der Landwirtschaft.

Nach der Darstellung in der Agrarplanung Mittelhessen (*Grontmij, GfL, Agrarplanung Mittelhessen, Dezember 2009*), sind die landwirtschaftlichen Flächen mit der höchsten Güte 1 zu bewerten.

Daher müsste zunächst eine Prüfung erfolgen müssen, ob nicht zumindest auf schon überplanter Flächen statt auf landwirtschaftlicher Fläche der Neubau der Straßenmeisterei verwirklicht werden kann.

Die vorgelegte Planung geht auf diesen Punkt in keiner Weise ein, es kämen als Standort beispielsweise das ehemalige MAN-Gelände in Dietkirchen oder die Gewerbegebiete in Obertiefenbach, Oberweyer oder Offheim in Fragen.

Auch diese Standorte sind unmittelbar an der B 49 bzw. B 54 gelegen.

Die rechnerische Auswahl des Standortes Ahlbach können wir nicht nachvollziehen, die Berechnung auf S. 4 des Erläuterungsberichts ist weitgehend verdeckt ist.

Es scheint aber Fläche mit annähernden gleichen Quadraten, d.h. gleicher Eignung, zu geben.

Legt man weiter zugrund, dass der Standort Niederbrechen die Zahl 231,7 aufweist, und Ahlbach, soweit erkennbar auch, widerspricht die Wahl „Ahlbach“ dem auf S. 9 genannten Ziel, mittelfristig im Kreis nur noch eine Straßenmeisterei zu unterhalten.

Denn in Ahlbach wäre im Vergleich zu Niederbrechen für den Gesamtkreis keine Verbesserung der Lage erreicht.

Wir fürchten, dass durch diese Standortwahl außerhalb bisher ausgewiesener Gewerbegebiete Tatsachen geschaffen werden, welche zu einer weiteren Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche führen wird, sei es durch die Verlegung des Sportplatzes Ahlbach oder die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Dem geplanten Entwässerungskonzept stehen wir aus landwirtschaftlicher Sicht kritisch gegenüber und sprechen uns insbesondere gegen eine Versickerung / Einleitung des Oberflächenwassers in den Bach zum Urselthaler Hof aus. Es ist zu befürchten, dass Oberflächenwasser und Schmutzwasser sich nicht hinreichend trennen lassen, sodass es zu diffusen Stoffeinträgen auf in den Bach und die landwirtschaftliche Nutzfläche kommt.

Daher regen wir an, die Planung zu überarbeiten und die Straßenmeisterei in ein bestehendes Gewerbegebiet zu verlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Kreisbauernverband Limburg-Weilburg e.V.
im Auftrag

Theodor Merkel
Geschäftsführer

KOPIE